

Standesamt Tempelhof-Schöneberg / Ehe- und Lebenspartnerschaftsregister	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Eheschließung bei bestehender Lebenspartnerschaft beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Weiterführende Informationen	6
Hinweise zur Zuständigkeit	6

Standesamt Tempelhof-Schöneberg / Ehe- und Lebenspartnerschaftsregister

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Anschrift

John-F.-Kennedy-Platz 1
10825 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 90277-2418

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>

E-Mail: standesamt-heirat@ba-ts.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Eingang über Freiherr-vom-Stein-Straße

Barrierefreie Zugänge



Eingang nur über Freiherr-vom-Stein-Straße

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Aufgrund eines Updates am 30.04.2026 sind die Sprechzeiten im Standesamt eingeschränkt. Bitte beachten Sie, dass wir an diesem Tag die Nachmittagssprechstunde lediglich bis 16 Uhr anbieten können.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

S-Bahn S1, S41, S42, S46, S47 Haltestelle S Schöneberg (anschließend Bus M46 oder 106 oder 10 Minuten Fußweg)

U-Bahn

U-Bahn U4 Haltestelle Rathaus Schöneberg; U7 Haltestelle Bayerischer Platz (mit Fußweg)

Bus

Rathaus Schöneberg: M43, M46, 143; 106 Haltestelle Martin-Luther-Straße (mit Fußweg)

Sonstige Hinweise zum Standort

Wünsche für die Reservierung Ihres Eheschließungstermins nehmen wir gern telefonisch oder per E-Mail entgegen.

Sie befinden sich auf einer Seite des Service-Portals Berlin. Bitte beachten Sie unbedingt die bezirksspezifischen Hinweise auf der [Internetseite des Standesamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin](#).

Kontakte

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag bis Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr

Eheregister

[E-Mail an das Eheregister](#)

Telefon: (030) 115

Geburtenregister

[E-Mail an das Geburtenregister](#)

Telefon: (030) 115

Sterberegister

[E-Mail an das Sterberegister](#)

Telefon: (030) 115

Urkundenstelle

[E-Mail an die Urkundenstelle](#)

Telefon: (030) 115

Säwert

Leitung Standesamt

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

Eheschließung bei bestehender Lebenspartnerschaft beantragen

Wenn Sie in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, können Sie diese in eine Ehe umwandeln. Es besteht keine Verpflichtung die Lebenspartnerschaft in eine Ehe umzuwandeln. Die bestehende Lebenspartnerschaft kann auch nach dem 01.10.2017 als solche fortgeführt werden. Die Rechtswirkungen einer bestehenden Lebenspartnerschaft bestehen unverändert weiter, jedoch sind im Gesetz auch weitergehende Rechte insbesondere in Bezug auf das Adoptionsverfahren vorgesehen, die nur für eine gleichgeschlechtliche Ehe gelten.

Voraussetzungen

- **Sie leben in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, die vor dem 01.10.2017 in Deutschland gegründet wurde**
- **Anmeldung der Umwandlung und Zeremonie der Eheschließung** vor Ort möglich. Die Umwandlung muss im Standesamt des Wohnsitzes angemeldet werden. Anschließend muss durch die Eheschließenden der Ehwille persönlich und bei gleichzeitiger Anwesenheit gegenüber der Standesbeamtin/dem Standesbeamten erklärt werden
- **Dokumente in deutscher Sprache**
 - Sollten die erforderlichen Unterlagen / Urkunden nicht in deutscher Sprache vorliegen, so müssen diese durch eine/n in Deutschland beeidigte/n Dolmetscher/in übersetzt werden (unter "Weiterführende Informationen").
 - Für einige Länder ist zudem eine Überbeglaubigung (Apostille oder Legalisation) erforderlich. Die Apostille (von der zuständigen Heimatbehörde im Heimatland ausgestellt) oder die Legalisation (von der deutschen Botschaft ausgestellt) muss direkt auf dem Original angebracht oder damit verbunden sein (mehr unter "Weiterführende Informationen").
 - Bei Urkunden, die im Original in arabisch, griechisch, hebräisch oder kyrilisch ausgestellt wurden, muss die Übersetzung von Personennamen (wie Vor- und Familiennamen, Geburtsnamen) zwingend nach den Transliterationsnormen (ISO 9-1995 / ISO 843 / DIN 31634 / ELOT 734 usw.) erfolgen.
- **Dokumente im Original**
Sämtliche erforderliche Unterlagen/ Urkunden müssen dem zuständigen Standesamt grundsätzlich im Original vorliegen. Urkunden dürfen nicht verändert und/oder perforiert/laminiert werden.
- **Ggf. beeidigter Dolmetscher**
Ist die erklärende Person der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig, ist auf deren Veranlassung und deren Kosten ein Dolmetscher zu beteiligen.

Erforderliche Unterlagen

- **Gültiger und unterschriebener Personalausweis oder Reisepass (im Original)**
beider Lebenspartner/innen
- **Aktueller ausgestellter Auszug oder Abschrift aus dem**

Lebenspartnerschaftsregister

Diese Urkunde erhalten Sie beim Standesamt am Begründungsort Ihrer Lebenspartnerschaft. Dieser darf zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht älter als 6 Monate sein. Nicht nötig, wenn das Lebenspartnerschaftsregister beim Standesamt des aktuellen Wohnsitzes geführt wird.

- **Aktueller beglaubigter Auszug oder Abschrift aus dem Geburtenregister mit Hinweisteil**

Diese Urkunde erhalten Sie beim Standesamt des Geburtsortes. Dieser darf zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht älter als 6 Monate sein.

- **Erweiterte Bescheinigung aus dem Melderegister mit Angabe des Familienstandes**

- Hauptwohnsitz in Berlin: dann benötigen Sie diese Bescheinigung nicht
- Hauptwohnsitz außerhalb von Berlin: diese Bescheinigung müssen Sie sich selbst beschaffen. Weisen Sie bei der Beantragung beim zuständigen Bürger- beziehungsweise Einwohnermeldeamt darauf hin, dass der Familienstand in der Bescheinigung enthalten sein muss. Benötigt wird diese Bescheinigung ausschließlich vom Hauptwohnsitz. (am Tag der Anmeldung nicht älter als 14 Tage)

- **ggf. Vollmacht zur Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe**

sofern einer von beiden Lebenspartnern/innen bei der Beantragung nicht anwesend sein kann.

- **Die Erforderlichkeit weiterer Unterlagen ist vom Einzelfall abhängig**

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Dokumente können benötigt werden. Sollte ein/e Lebenspartner/in eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, so ist eine Beratung beim zuständigen Standesamt hinsichtlich der erforderlichen Unterlagen empfehlenswert.

Formulare

- **Vollmacht zur Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe**
(<https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/vollmacht.pdf>)

Gebühren

- Keine: Die Umwandlung ist vom Gesetzgeber gebührenfrei. Jedoch ist die Eheurkunde gebührenpflichtig.
- 12,00 Euro: Eheurkunde
- 12,00 Euro: Beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister
- 6,00 Euro: Jede weitere Urkunde derselben Art bei gleichzeitiger Ausstellung

Rechtsgrundlagen

- **Personenstandsgesetz (PStG) § 17a - Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe und ihre Beurkundung**
(https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_17a.html)
- **Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV Bln) § 9 - Gebührenfestsetzung**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-PStGAVBE2019pAnlage>)

Weiterführende Informationen

- **Verzeichnis zugelassener beeidigter Übersetzer/innen und Dolmetscher/innen**
(<https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/>)
- **Auswärtiges Amt: Ausländische öffentliche Urkunden zur Verwendung in Deutschland**
(https://www.auswaertiges-amt.de/de/urkunden/2007718#content_1)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe ist beim Standesamt des Hauptwohnsitzes anzumelden. Die Zeremonie der Eheschließung kann in jedem Standesamt innerhalb von Deutschland stattfinden.